

# Beitrag von Peter Zitzmann

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder!

Wieder einmal berichte ich Euch über das, was Gutmenschen auf allen Ebenen gegen uns als gesetzestreue Sportschützen, Waffensammler oder Jäger versuchen zu unternehmen.

Das Bundesverfassungsgericht (vgl. [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)) hat am 18. Februar 2013 drei Verfassungsbeschwerden gegen das geltende Waffenrecht nicht zur Entscheidung angenommen. Die Beschwerdeführer glaubten, dass ihr Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2, Abs. 2, Satz 1 Grundgesetz verletzt sei. Das Bundesverfassungsgericht begründete seine ablehnende Haltung damit, dass die Schutzpflicht des Staates nach Artikel 2 Grundgesetz durch die strengen Auflagen zur Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und weitere im Waffengesetz enthaltenen Sicherungspflichten nicht verletzt wird. Dieser Schuss gegen unser Hobby ging also nach hinten los, aber er zeigt wieder einmal, wie auf allen Ebenen versucht wird, uns zu schaden.

Das DWJ berichtete in seiner Ausgabe 4/2014, Seite 8/9, dass das Zweite Deutsche Fernsehen (meiner Erinnerung nach wieder einmal der WDR, man korrigiere mich, falls es falsch sein sollte) in einer sog. Dokumentation am 19. Januar 2014 unter dem Titel "Jäger in der Falle" an unseren Jägerkollegen in einer verunglimpfenden Sendung kein gutes Haar ließ. Die schlimmsten Fehler seien kurz erwähnt:

1. Das Jagdgesetz ist ein Nazigesetz. Man versuchte also mit dem Totschlagargument "Nazi" die Jäger zu verunglimpfen. Dass das Duldungsrecht der Jagd bereits nach der Revolution von 1848 eingeführt wurde, ist den betreffenden Journalisten egal oder es wurde schlampig recherchiert.
2. Genf ist ein gutes Beispiel für eine Natur ohne Jagd. Wieder falsch nachgeforscht - oder bewusst manipuliert(?). Im Kanton Genf sind Hasen, Fasanen und Rebhühner fast gänzlich verschwunden.
3. Weil Jäger scharf auf Trophäen sind, gibt es so viele Nadelwälder. Richtig ist, dass der große Wildbestand durch Verbiss den Laubwald nicht hochkommen lässt. Der Deutsche Jagd Verband hat daraufhin eine Online-Petition gestartet, die innerhalb von ca. zwei Monaten von 54.914 Personen unterzeichnet wurde.

Nun zum Verwaltungsgericht Stuttgart. In einem Urteil vom 11. Juli 2013 (AZ: 5 K 1614/11) entschied es, dass eine Waffenbesitzkarte für Sammler - also ein Sammlerpass - nicht das Schießen mit Sammlerwaffen ermöglicht. Die Waffensammler-WBK deckt nur den Erwerb und den Besitz der Waffen ab. Die Folge daraus: Der Waffensammler benötige für den Transport seiner Sammlerwaffe von der Wohnung zum Schützenverein einen Waffenschein. Da diese Urteil aus dem grün regierten Baden-Württemberg der gegenwärtigen Tendenz entspricht, das Waffengesetz so eng und so streng wie möglich auszulegen, empfiehlt die Fachzeitschrift VISIER (Ausgabe Mai 2014, Seite 86 - 88) bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis zum Schießen nach § 10, Abs. 5 Waffengesetz zu beantragen.

Jetzt auch mal etwas erfreulicherer, das zeigt dass es auch anders geht (Laut VISIER JUNI 2014, Seite 3). So brachte Spiegel TV im April ein Portrait über den Schauspieler

Henning Baum (Der letzte Bulle), das den Schauspieler völlig wertneutral mit einigen Schützenfreunden beim Flintenschießen zeigte. Und auch das Vorderladerschießen in Sersheim wurde im TV gewürdigt.

In der gleichen VISIER-Nummer wurde berichtet, dass die German Rifle Association vor den Europawahlen 360 Politikern per Brief Fragen gestellt hat, darunter dem Spitzenkandidaten der Grünen zum Europaparlament Sven Giegold. Auf die Frage: Erkennen Sie das Recht, Waffen besitzen und führen zu dürfen, als Menschenrecht an? Dieser antwortete, ich zitiere wörtlich: "Niemand braucht zur Freizeitbeschäftigung großkalibrige und/oder automatische Waffen." Was zeigt, dass er mal eben glaubt, festlegen zu dürfen, wer was braucht. Auch scheint er nicht zu wissen, dass dem Bürger der Besitz automatischer Waffen längst verboten ist.

Im Vorwort von DWJ 7/2014 berichtet der Chefredakteur Walter Schulz von ganz Erstaunlichem. Im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen schlägt eine Jury des Kultusministeriums die Aufnahme des Schützenwesens in das Kulturerbe der UNESCO vor. Die Begründung: Die Schützen prägen in vielen örtlichen Gemeinschaften das lokale kulturelle und soziale Leben ... und wirken dabei für viele Menschen integrierend und identitätsstiftend. Hallo Rot-Grün!! Woher kommt der plötzliche Gesinnungswandel. Dafür beschließt im Dezember 2013 das Kultusministerium in Hessen, dass Schießsport nicht mehr im Schulsport integriert werden dürfe. Hallo, tschüss Olympia!!

IM VISIER Juni 2014, S. 98 - 100 wird berichtet, dass gleich 4 (in Worten: vier) Schießsportverbände gegen das Bundesverwaltungsamt klagen. Es ist für die Genehmigung und Änderung der Sportordnungen zuständig. So klagten der DSB (Deutscher Schützenbund), BDS (Bund Deutscher Sportschützen), BDMP (Bund der Militär- und Polizeischützen) und DSU (Deutsche Schießsport Union), denn ohne genehmigte Sportordnung auch keine Erwerbserlaubnis zum Erwerb entsprechender Waffen. Schuld daran ist der § 15a Waffengesetz, der da lautet: Die Genehmigung einer Sportordnung muss in besonderem öffentlichen Interesse liegen. Das Verwaltungsgericht Köln hob jedoch am 13. Februar die ablehnenden Bescheide auf und verpflichtete das Bundesverwaltungsamt über die Anträge der Verbände neu zu befinden.

Dass die im Grundgesetz garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung für uns Schützen weitgehend aufgehoben ist, wissen wir. Aber auch das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit gilt für uns nicht mehr viel. Denn - wie das VISIER so schön schreibt - wer hierzulande mit Gewehr o.ä. Löscher in Pappscheiben stanzen will, der unterliegt faktisch Vereinszwang, da nur Mitglieder eines Schießsportvereins ein Bedürfnis haben.

Alles nicht sehr erfreulich! Jedoch höchstrichterliche Entscheidungen geben Hoffnung, dass Gutmenschen nicht unser schönes Hobby ganz kaputt machen können.

In diesem Sinne: Gut Schuss! Und: Keep your powder dry!

Euer  
Peter Zitzmann